

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 3 (1940)

Heft: 15

Rubrik: Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Manche Störung und manches Versagen sind also auch auf die unrichtige Handhabung oder die schlechte Reinigung der Anlage zurückzuführen. Bei der Mehrzahl der nicht richtig funktionierenden Maschinen fehlt es aber an der zuverlässigen Montage und an der Verwendung des geeigneten Materials. Es ist deshalb dem Land- und dem Traktorbesitzer wenig gedient, wenn von Bern aus befohlen wird, so und soviel Traktoren müssen bis dann und dann umgebaut werden, wenn hiezu die geeigneten und erfahrenen Praktiker für den Einbau fehlen und das hierfür notwendige Material vielleicht nicht in genügendem Masse vorhanden ist. Die Lizenzen verkaufenden Firmen sollten unbedingt den Einbaufirmen mit ihrer Erfahrung und mit ihren Ratschlägen etwas besser zur Seite stehen. Hoffen wir, dass die Experten, die gegen-

wärtig ausgebildet werden und die dazu bestimmt sind, die Generatoranlagen vor der Ablieferung zu überprüfen, hier einen etwas strengeren Massstab anzulegen.

Der verhältnismässig kleine Prozentsatz der umgebauten Traktoren im Kanton Bern beweist aufs neue, dass sich der Bernerbauer nicht ins Bockshorn jagen lässt. Er will zuerst überlegen, will prüfen, will beobachten. Alle diejenigen, die das gemacht haben, waren gut beraten, haben gut gehandelt und sich viel Aerger und Verdruss erspart. Ich empfehle euch für den Umbau nicht den nächstbesten Garagisten zu betrauen, sondern diese Arbeit nur einem zuverlässigen und erfahrenen Mann zu übertragen.

Kästli, Präsident der Sektion Bern,
auch ein Versuchskaninchen.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro November 1941. Umänderungsanträge 2. Total der registrierten Geschäftsvorfälle 615; Eingänge 277, Ausgänge 338.

Mitglieder. Eintritte im November 1941: 11.

Sektion Basel:

Schalch H., Postfach, Basel 21.
Tschudin Ad., Sternengasse 15, Basel.

Sektion Luzern:

Lipp Xaver, Landwirt, Wandeln, Werthenstein.
Rütter-Frey Jos., Landwirt, Pfaffwil-Inwil.

Sektion Thurgau:

Boltshauser Walter, Griesenberg, Fimmelsberg.
Brühlmann E., Zihlschlacht.
Oettli, Bussnang.
Reich E., Leutmerken, Fimmelsberg.
Wüest A., Bussnang.

Sektion Zürich:

Roost Hrch., Binzenloo, Eidberg, Winterthur.

Direktes Mitglied:

Garage Helbling, G. m. b. H., Rapperswil (St. Gallen).

Preise für flüssige Brennstoffe. Unverändert.

Preise für Holz und Holzkohle. Unverändert.

Traktorentreibstoffgemische. In der diesbezüglichen Mitteilung in No. 14 des «Traktor» sind zwei Druckfehler unterlaufen. Auf Seite 135, erste Spalte unten, muss es auch bei minus 20° C für Petrolgemisch und bei minus 30° C für Whitespiritgemisch heissen keine, also nicht kleine Kristalle.

In Zusammenfassung der bisherigen Erfahrungen und Versuchsergebnisse über Benzin- und Traktorentreibstoffgemische (siehe No. 13 und 14 des «Traktor») hat die «PETROLA» im November 1941 ein interessantes Merkblatt herausgegeben. Diejenigen Traktorbesitzer, welche sich über diese Fragen näher zu informieren wünschen, können das Merkblatt bei uns beziehen, da wir dasselbe wegen Platzmangel nicht publizieren können.

Holzkohle zu motorischen Zwecken. Die Sektion für Holz des KIAA hat für solche Holzkohle eine Bestandesaufnahme verfügt und sieht dafür eine Marktregelung vor. Um eine lückenlose Durchführung der Bestandesaufnahme zu ermöglichen, wurde vom 29. November bis 4. Dezember eine Bezugssperre verfügt. Meldepflichtig ist jedermann, der am 4. Dezember einen Vorrat an Holzkohle von 100 kg oder mehr besitzt oder dem ein Meldeformular zugestellt wird. Meldeformulare können bei den kantonalen Amtsstellen bezogen werden. Vom 5. Dezember an darf Holzkohle zu motorischen Zwecken nur gestützt auf Rationierungsausweise der Sektion für Kraft und Wärme abgegeben und bezogen werden. Mit diesem Datum verliert der gelbe «Ausweis für Ersatztreibstoffantrieb», der bisher für Motorfahrzeuge und Motoren mit Holzkohlengasgeneratoren ausgegeben wurde, seine Gültigkeit. Er ist bei den kantonalen Rationierungsstellen gegen einen neuen «Ausweis für Ersatztreibstoffantrieb» umzutauschen. Auf Grund dieses neuen Ausweises können die

Rationierungsausweise und Entnahme-Ermächtigungen aus eigenen Vorräten bei den zuständigen Stellen bezogen werden. Die Rationierungsausweise lauten auf generatorfertige Holzkohle, doch können gestützt auf sie auch rohe Holzkohle und Holzkohlenbriketts bezogen werden.

Gleichzeitig mit der Rationierung tritt eine Marktregelung der Holzkohle zu motorischen Zwecken in Kraft. Die gewerbsmässige Aufarbeitung von roher zu generatorfertiger Holzkohle und der Handel mit Holzkohle zu motorischen Zwecken bedürfen einer Bewilligung der Sektion für Holz. Bewilligungen für den Handel werden grundsätzlich nur Betrieben des Treibstoffhandels und des Garagegewerbes erteilt.

Was die Holzkohle zu nicht motorischen Zwecken anbelangt, bleibt die bisherige Regelung unverändert.

Wir werden uns auch in bezug auf diese Verfügung über die näheren Ausführungsbestimmungen betr. Zuteilung von Holzkohle an ldw. Traktoren erkundigen und zwar speziell auch betr. betriebseigener oder genossenschaftlicher Herstellung von Holzkohle und evtl. Verkaufsmodalitäten für dieselbe. Wir werden in der Januar-No. des «Traktor» hierauf zurückkommen.

Betr. Holzverkühlung.

(Mitget. der Umbauaktion Landwirtschaft.)

Die Abteilung für Landwirtschaft wünscht, dass der Holzverkühlung in den Kreisen der Besitzer landw. Traktoren vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es sind zum Teil in den verschiedenen Kantonen jetzt schon eine grössere Anzahl von Holzkohlengasgeneratoren im Gebrauch. Auch in den zukünftigen Ersatztreibstoffkursen soll die Verkühlung von Abfallholz gezeigt werden.

Da der einzelne Traktorbesitzer wohl nur in seltenen Fällen eine eigene Köhlanlage anschaffen kann, ist die sofortige Bildung von Köhlgemeinschaften oder Köhlgenossenschaften dringend. Die Subventionierung von Köhlanlagen ist gegenwärtig im Studium.

Die Sektionen des Schweiz. Traktorverbandes sind dazu bestimmt, diese Organisationen innerhalb ihrer Sektionen an die Hand zu nehmen. Sollte es sich erweisen, dass seitens der Sektionen nichts in die Wege geleitet wird, so müsste die Verkühlung anderen Organisationen übertragen werden.

Die Präsidenten und Geschäftsführer der Sektionen des Schweiz. Traktorverbandes sind in diesem Zusammenhang durch die Umbauaktion Landwirtschaft der Sektion für Kraft und Wärme anlässlich des Experten-kurses eingeladen worden, einen Meilerofen und eine Retorte, sowie Holz- und Holzkohle-Aufbereitungsmaschinen im Betriebe zu besichtigen und diesbezügliche Instruktionen über technische und organisatorische Fragen entgegenzunehmen. Wir hoffen, dass es so möglich wird, dass die meisten Sektionen dem Beispiel der Sektion Thurgau folgen und zur Selbstversorgung mit Holzkohle in ihrem Sektionsgebiet rechtzeitig die notwendigen Vorkehrungen treffen.

Betr. Gasholzrationierung. In Ergänzung unserer diesbezüglichen Mitteilung in der November-Nummer des «Traktor» sind wir heute in der Lage, mitteilen zu können, dass betr. Ausführung der Verfügung No. 2 von der Sektion für Holz der Abteilung für Landwirtschaft, in bezug auf die Versorgung der landw. Traktoren mit Gasholz folgende Zusicherungen gegeben worden sind:

1. Dem Bauer wird das Gasholz unbearbeitet zur Verfügung gestellt; es steht ihm frei, dasselbe zu beliebiger Zeit und in beliebiger Grösse zuzuschneiden.
2. Auf Gesuch hin erhält der Halter eines umgebauten Traktors jährlich 25 Ster Gasholz.
3. Gesuche um Zuteilung zusätzlicher Mengen, welche ohne weiteres berücksichtigt werden sollen, sind an die Gemeindeackerbaustelle zu richten und von der kantonalen Ackerbaustelle zu befürworten. Dieses Vorgehen soll die Ausführung aller mit dem Traktor vorzunehmenden Arbeiten ermöglichen.
4. Das für die Selbstversorgung notwendige Gasholz untersteht keinen Rationierungsmassnahmen.
5. Die Rationierung des Gasholzes sowie auch der Holzkohle soll für den Landwirt nicht Einschränkung des unerlässlichen Verbrauches bedeuten, sondern einzig eine bessere Verteilung des festen Brennstoffes bezwecken.

Damit dürfte die uneingeschränkte Verwendung der landw. Generatortraktoren für landw. Arbeiten endgültig sichergestellt sein. Auch alle Befürchtungen von Umbauinteressenten, welche keinen oder nur ungenügenden eigenen Wald besitzen, dürften durch diese Zusicherungen gegenstandslos geworden sein.

«Auto»-Sondernummer über motorisierte Landwirtschaft. Das schöne und interessante Heft ist erschienen. Mitglieder unseres Verbandes, welche dasselbe bisher noch nicht erhalten haben, können es nach wie vor kostenlos bei der Redaktion des «Auto», Laupenstrasse 2, Bern, anfordern. Andererseits ersuchen wir Traktorbesitzer,

welche die Sondernummer unter Umständen doppelt erhalten haben sollten, das zweite Heft im Hinblick auf die grosse Nachfrage der Redaktion des «Auto» zu anderweitiger Verwendung zurückzusenden.

Freiwillige Stellung von Traktoren. Die Umbauaktion Landwirtschaft der Sektion für Kraft und Wärme teilt uns mit:

Das Armeekommando, Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung, Seminar Liebeck 19, Bern, bedarf für Rodungsarbeiten im Laufe des Winters einige auf Ersatztreibstoff umgebaute landw. Traktoren.

Ueber die Bedingungen der Einmietung, evtl. Stellung eines geeigneten Führers, wollen sich die Traktorbesitzer mit dieser Armeestelle direkt in Verbindung setzen.

Technischer Dienst.

Für den Einbau in landw. Traktoren offiziell bewilligte Generatorsysteme. Die in der letzten Nummer publizierte Liste vom 15. Oktober 1941 mit 10 bewilligten Holzgas- und 14 Holzkohlengas-Generatoren hat keine Aenderung erfahren.

Im Laufe des Monats November ist die Anzahl der neuen Umbaubewilligungen auf 48 zurückgegangen. Total der gültigen Bewilligungen per 30. November 1941: 972, wovon 851 = 87,56 % für Holzgas- und 121 = 12,44 % für Holzkohlengas-Generatoren. 5 Bewilligungen sind im Laufe des Monats November annulliert worden.

Nachdem nun die Versorgung der umgebauten landw. Traktoren mit festen Brennstoffen durch die Sektion für Holz verbindlich zugesichert worden ist, dürften die Gesuche um Umbaubewilligungen wieder einen neuen starken Auftrieb erfahren.

Bisher bewilligter Gesamtumbaukredit: Fr. 1,814,330.—, der sich auf 66 % der Umbaubewilligungen verteilt und durchschnittlich Fr. 2836.— beträgt.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Aargau

In Rücksicht auf die Erhöhung der Einstandspreise haben wir unserm Verbandslieferanten vom 15. August hinweg die folgenden **Preiserhöhungen** bewilligen müssen:

In unserm Rundschreiben vom 6. Mai 1941 sind Seite 2 oben die Preise zu erhöhen für:

Traktorenöl, um Fr. 26.50, je 100 kg.
Konsistenzfett, um Fr. 40.—, je 100 kg. F. J.

Basel

Der Vorstand unserer Sektion beschloss, zusammen mit dem Technischen Dienst des Schweiz. Traktorverbandes in der stillen Arbeitssaison eine öffentliche Aufklärungsversammlung durchzuführen. Ferner wird sich der Vorstand in nächster Zeit mit einer Werbeaktion unter den uns noch fernstehenden Traktorbesitzern befassen. Wir möchten daher schon jetzt den dringenden Appell «Helft mit» an alle unsere Mitglieder richten. Ihr kennt in eurem Umkreis Traktorbesitzer, die an der neuen Entwicklung der Ersatztreibstofffrage Interesse haben. Orientiert sie über die Vorteile des Verbandes. Gebt ihnen auch unser Verbandsorgan «Der Traktor» zum Lesen.

Wir erwarten alle Traktorbesitzer der Sektion beider Basel **an der Versammlung, welche am 6. Dezember 1941, um 14 Uhr, im Restaurant zur Post, Basel, stattfindet.** Es werden folgende Themata behandelt:

1. Kurze Orientierung durch den Sektionspräsidenten.
2. Referat von Dr. Robert Jucker, Basel, betr. Einspracheverfahren gemäss ATO.
3. Vortrag mit Lichtbildern über Ersatztreibstoffe von H. Beglinger, Leiter des Techn. Dienstes des Schweiz. Traktorverbandes und Chef der Umbauaktion Landwirtschaft, Biel.
4. Holzverkohlungs.
5. Diverses.

Der Vorstand.

Bern

In vermehrtem Masse sollen in der Sektion Bern die sogenannten Rayonversammlungen zur Durchführung gelangen. Da unsere Sektion ihre Hauptversammlung meistens in Bern abhält, ist es begreiflich, dass die gros-

sen Entfernungen den Besuch der Jahresversammlungen ungünstig beeinflussen. Die Rayonversammlungen sollen in zentralgelegenen Orten der verschiedenen Aemter abgehalten werden. Noch vor Neujahr ist eine solche im Amte Wangen und Aarwangen geplant.

Weiter geht an die bernischen Traktorbesitzer die Aufforderung, vermehrt den Umbau auf Holzgas- oder Holzkohlengasbetrieb vorzunehmen. Dem Kt. Bern liegt die Verpflichtung zum Umbau von 210 Traktoren bis Februar 1942 ob. Diese Anzahl ist heute noch kaum zur Hälfte erreicht. Wir möchten speziell die Traktorbesitzer mit eigenem Wald zum Umbau sehr ermuntern, weil der Betrieb bei den heutigen Benzin- und Petrolpreisen mit Holz bedeutend wirtschaftlicher wird. Seinerzeit sind im «Traktor» Rentabilitätsberechnungen aufgestellt worden, die nur für den Umbau sprechen.

Wir sind überzeugt, dass auch nach dem Krieg, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, die Ersatztreibstoffe wirtschaftlich sein werden. Ueberdies ist es fraglich, ob die Zuteilungen auf bisheriger Höhe beibehalten werden können. Ueber Umbaufragen gibt die Sektion für Kraft und Wärme, Umbauaktion Landwirtschaft, Biel, zuverlässige Auskunft.

Sobald der diese Woche beginnende Kurs zur Ausbildung von Experten zu Ende geht, werden die neu ausgebildeten Experten nicht nur für die Durchführung der Generatorkontrollen, sondern auch für die Durchführung von Generatorkursen zur Verfügung stehen. Die Sektion Bern wird also in der Lage sein, noch im Laufe des Monats Dezember solche durchführen zu können. Der Geschäftsführer, E. Christen, Münsingen, nimmt Anmeldungen gerne entgegen. E. Ch.

Luzern

Im Kantonsblatt No. 44 ist die Verordnung des h. Regierungsrates des Kantons Luzern über die landwirtschaftlichen Traktoren publiziert worden. Darnach ist für diese inskünftig die Haftpflichtversicherung **obligatorisch**. Beim Schweizerischen Traktorverband kann diese Versicherung ausserordentlich günstig abgeschlossen werden. Jährliche Versicherungsprämien von Fr. 12.— an, wobei allerdings die Verbandsmitgliedschaft Bedingung ist. Der Schweiz. Traktorverband, Hertensteinstrasse 58,